

Präambel

Wollenhaupt liefert nicht nur hochwertige und sichere Produkte, sondern tätigen dies in einer Weise, die das Bestreben des Unternehmens zum Ausdruck bringt, die geschäftlichen Aktivitäten unter strikter Einhaltung der geltenden Gesetze und mit Integrität und Aufrichtigkeit durchzuführen. Dasselbe Verhalten erwarten wir von allen unseren Geschäftspartnern, insbesondere von unseren Lieferanten. Die Unternehmensleitsätze von Wollenhaupt geben bestimmte Werte und Grundsätze vor, zu denen sich Wollenhaupt weltweit bekennen, u.a. orientiert Wollenhaupt sich am OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltsflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Dieser Kodex dient der Detaillierung der Unternehmensleitsätze, indem er bestimmte unumstößliche Mindeststandards (siehe die Ziffern 1 bis 7) zusammenfasst, zu deren Beachtung und Einhaltung wir neben unseren eigenen Mitarbeitern auch unsere Lieferanten, deren Mitarbeiter, Vertreter und Sublieferanten („der Lieferant“) im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten auffordern. Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, seine Mitarbeiter, Vertreter und Sublieferanten entsprechend anzuleiten. Durch die Annahme des Kodex bestätigt der Lieferant, dass die darin enthaltenen Bestimmungen für alle aktuellen und künftigen Vereinbarungen und Geschäftsbeziehungen mit Wollenhaupt gelten.

Wollenhaupt unterstützt und fördert nachhaltige Betriebs- und Anbaumethoden sowie landwirtschaftliche Produktionssysteme. Dies ist fester Bestandteil der bei Wollenhaupt praktizierten Versorgungsstrategie, Lieferantenauswahl und -entwicklung. Wollenhaupt erwartet von ihren Lieferanten, dass sie sich kontinuierlich um eine Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer Geschäftsabläufe bemühen, die die Basis für eine langfristige Zusammenarbeit sind.

Die Empfänger dieser Mitteilung, insbesondere die Verantwortungsträger unseres Lieferantennetzes, sind verpflichtet, ihrer Organisation diesen Kodex bekannt zu machen und dafür zu sorgen, dass dieser Kodex befolgt wird.

1. Geschäftliche Integrität

Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften souveräner Staaten

Der Lieferant muss alle geltenden Gesetze und Vorschriften befolgen.

Unzulässige Vorteilsgewährung

Bei allen seinen Geschäftstätigkeiten darf der Lieferant niemals, sei es direkt oder durch Vermittler, persönliche oder unzulässige Vorteile anbieten oder versprechen, um einen Geschäftsabschluss zu erreichen oder aufrechtzuerhalten oder von einem öffentlichen oder privaten Dritten andere Vorteile annehmen. Auch darf der Lieferant keine solchen Vorteilen als Gegenleistung für eine Vorzugsbehandlung durch einen Dritten annehmen.

2. Ethische Praktiken

Geschenke

Die Lieferanten dürfen keine Geschäfte mit Mitarbeitern von Wollenhaupt abschließen oder anderweitige Geschäftsbeziehungen pflegen, die Gesetze weltweit gegen Bestechung verletzen, einschließlich Schmiergeldern, Geldrückzahlungen oder anderer unerlaubter und ungesetzlicher Zahlungen. Es ist nicht erlaubt, im Rahmen der Tagesgeschäftsabwicklung Geschenke zu machen oder anzunehmen, deren Nennwert US-\$ 50,00 im Jahr übersteigt. Den Mitarbeitern von Wollenhaupt dürfen auch keine anderen Vorteile gewährt werden.

Einladungen

Geschäftessen und Einladungen müssen auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhen, so dass jeder Verdacht auf eine ungebührliche Einflussnahme ausgeschlossen wird.

3. Arbeitsstandard

Einsatz von Häftlingen und Zwangsarbeitern

Der Lieferant darf unter keinen Umständen Zwangsarbeiter oder unter Druck verpflichtete Arbeitskräfte einsetzen oder in anderer Form von einem solchen Einsatz profitieren. Gleichmaßen ist der Einsatz von Arbeitskräften unter Zwang verboten, wie durch körperliche Züchtigung, Freiheitsberaubung, Androhung von Gewalt oder andere Formen von Gewaltanwendung oder Missbrauch als Mittel zur Erreichung von Disziplin oder Kontrolle. Der Lieferant darf keine Fabriken oder Produktionsstätten nutzen, in denen unbezahlte oder zwangsverpflichtete Arbeitskräfte zur Arbeit gezwungen werden. Des Weiteren darf der Lieferant zur Herstellung von Produkten keine Verträge mit Unterlieferanten schließen, die solche Praktiken anwenden oder solche Produktionsstätten nutzen. Wenn ein Lieferant Arbeitskräfte einsetzt, die sich in einem offiziellen Wiedereingliederungsprogramm für Häftlinge befinden, gilt dies nicht als Verstoß gegen den Kodex.

Kinderarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit durch den Lieferanten ist strengstens verboten. Unter Kinderarbeit sind Tätigkeiten zu verstehen, die für Kinder eine geistige, körperliche, soziale, moralische Gefahr oder Schädigung bedeuten. Der Lieferant muss dafür sorgen, dass die Grundsätze befolgt werden, die in dem Übereinkommen Nr. 182 der ILO (International Labour Organization) vom 19.11.2000 oder späteren Übereinkommen festgelegt sind.

Arbeitszeiten

Der Lieferant muss sicherstellen, dass seine Mitarbeiter unter Beachtung aller geltenden Gesetze und verbindlichen Branchenstandards arbeiten, welche die Zahl der Arbeitsstunden und Arbeitstage regeln. Falls eine gesetzliche Regelung und ein verbindlicher Branchenstandard in Konflikt zueinander stehen, hat der Lieferant diejenige Vorschrift zu erfüllen, die die höheren Anforderungen stellt.

Wollenhaupt Tee GmbH
Gutenbergstr. 33-35, D-21465 Reinbek
Phone +49 (40) 72 830 - 0
Fax +49 (40) 72 830 - 113
E-Mail info@wollenhaupt.com
Internet www.wollenhaupt.com

UniCredit Bank AG
IBAN DE11 2003 0000 0004 2022 55
Postbank
IBAN DE39 2001 0020 0000 0872 04
Hamburg Commercial Bank AG
IBAN DE87 2105 0000 0053 0024 86

BIC HYVEDEMM300
Account 4 2022 55
BIC PBNKDEFFXXX
Account 872 04
BIC HSHNDEHHXXX
Account 53 0024 86

Geschäftsführer/General Manager
Stefan Feußner
Handels-/Commercial Register Lübeck, HRB 1427 RE
UST ID/VAT ID DE 8 11 18 11 95
FSSC 22000 zertifiziert / DE-ÖKO-006
NOP organic certified by ceres FDA-Nr. 16656554702

Vergütung

Die an die Mitarbeiter gezahlten Löhne und Sozialleistungen müssen mit den geltenden Gesetzen und verbindlichen Tarifabschlüssen in Einklang stehen. Gleiches gilt für Überstunden und andere Zulagenzahlungen.

Verbot der Diskriminierung

Der Lieferant muss Grundsätze einführen und durchsetzen, die den geltenden gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot einer Diskriminierung bei der Einstellung und Beschäftigung gerecht wird aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, der Religionszugehörigkeit, des Geschlechts, des Alters, der körperlichen Verfassung, der nationalen Herkunft oder anderer gesetzlich verbotener Ausgrenzungen.

Vereinigungsfreiheit

Die Lieferanten von Wollenhaupt müssen das gesetzliche Recht auf Vereinigungsfreiheit ihrer Mitarbeiter respektieren.

Gesunder Arbeitsplatz

Der Lieferant hat den Mitarbeitern sichere und gesunde Arbeitsbedingungen und – falls vorgesehen – sichere Wohnbedingungen zur Verfügung zu stellen. Als Mindestvorgabe gilt die Bereitstellung sauberen Trinkwassers, adäquater sanitärer Einrichtungen, von Notausgängen und grundlegender Sicherheitsausrüstung, der Zugang zu medizinischer Notversorgung sowie zweckmäßig beleuchteter und ausgerüsteter Arbeitsplätze. Darüber hinaus müssen die Betriebsstätten in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Verordnungen gebaut sein und instand gehalten werden.

4. Produktqualität und -sicherheit

Alle vom Lieferanten gelieferten Produkte und erbrachten Leistungen müssen den nach geltendem Gesetz vorgeschriebenen Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen. Bei geschäftlichen Aktivitäten mit Wollenhaupt oder in deren Namen muss sich der Lieferant an die von Wollenhaupt aufgestellten Qualitätsvorgaben halten.

5. Umwelt

Wollenhaupt unterstützt und fördert nachhaltige und verantwortungsbewusste Betriebs- und Anbaumethoden. Die Praktiken der landwirtschaftlichen Produktion, die Benutzung und Handhabung von Energiequellen sowie die Abwasser- und gründliche Müllentsorgung müssen den geltenden Standards entsprechen oder über diese hinausgehen.

Auch der Lieferant muss umweltbewusst arbeiten und die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften des Landes sicherstellen, in dem die Produkte hergestellt bzw. die Leistungen erbracht werden.

6. Landwirtschaftliche Zulieferbetriebe

Der Lieferant muss dafür sorgen, dass die Zuliefernden Landwirte oder Unterlieferanten Kenntnis von dem Kodex, den darin enthaltenen Bestimmungen und deren Bedeutung und Auswirkungen auf ihre landwirtschaftliche Arbeitsweise erhalten. Der Lieferant wird sich dazu zweckmäßiger Kommunikationsmittel bedienen und bei Bedarf entsprechende Schulungsveranstaltungen abhalten.

7. Überprüfung und Kündigung des Liefervertrages

Wollenhaupt behalten sich das Recht vor, die Einhaltung des Kodex durch den Lieferanten zu überprüfen. Falls Wollenhaupt Handlungen oder Umstände bekannt werden, die gegen den Kodex verstoßen, behalten sich Wollenhaupt das Recht vor, Abhilfemaßnahmen zu verlangen. Wollenhaupt Tee behalten sich das Recht vor, Verträge mit Lieferanten zu kündigen, die sich nicht an den Kodex halten.

Bestätigt:

Datum, Firmenstempel, Unterschrift

Stand: Dezember 2022